

Unentschuldigtes Fehlen in der Grundschule

Beitrag von „madhef“ vom 2. Dezember 2013 20:55

Zitat von mimmi

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich eigentlich auch auf den Schulweg. Deshalb zahlt ja auch z.B. die Gemeindeunfallversicherung, wenn auf dem Schulweg ein Unfall passiert.

Die Unfallversicherung zahlt aufgrund der Regelungen des §8 SGB VII auch für Wegeunfälle bei den gesetzlich Unfallversicherten. Daraus lässt sich jedoch keine Aufsichtspflicht der Schule für den Schulweg herleiten.